

Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 19, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten

T direkt +41 41 728 31 95
irene.schildknecht@zg.ch
Zug, 2. Februar 2024 SHEN
DBK DBKS 4.1 / 25 / 107919

Änderung der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; SchulV) vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zuge von «Finanzen 2019» sind die Privatschulen nicht mehr gebunden, im Bereich der externen Evaluation verpflichtend mit der Abteilung Externe Schulevaluation zusammenzuarbeiten. Bezüglich der Sonderschulen ist diese Zusammenarbeit ausgeschlossen. Diese Anpassungen werden nun in der Schulverordnung festgehalten. Weiter wird im Schulgesetz die Durchführung von kantonalen Leistungstests geregelt. Die Funktion, Organisation und Verwendung der Ergebnisse sowie die Festlegung, wer welche Ergebnisse erhält, werden hingegen in der Schulverordnung festgehalten. Zudem wird beabsichtigt, dass neu auch Berufsbildnerinnen und -bildner sowie mündige Schülerinnen und Schüler sowie mündige Lernende zur Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst berechtigt sind. Schliesslich werden grammatikalische Anpassungen vorgenommen und geschlechtergerechte Begrifflichkeiten verwendet.

Mit Beschluss vom 30. Januar 2024 hat der Regierungsrat die Direktion für Bildung und Kultur beauftragt, das oben genannte Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Deshalb erlauben wir uns, Ihnen in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen zuzustellen:

- Beschluss des Regierungsrats
- die Änderungen der Schulverordnung
- die Synopse der Schulverordnung

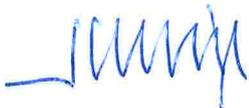
Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen zudem auf der Internetadresse [Vernehmlassungen — iZug \(zg.ch\)](https://www.zg.ch/vernehmlassungen) zur Verfügung.

Seite 2/2

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage **bis am Donnerstag 25. April 2024** schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an: Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 19, Postfach, 6301 Zug, sowie elektronisch (im Word-Format) an info.dbk@zg.ch.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Direktion für Bildung und Kultur



Stephan Schleiss
Regierungsrat

Beilagen erwähnt

Kopie an:

- Staatskanzlei